

Neues Gesetz für Landesforst – *Chance* ungenutzt!

„Sommerloch 2020“. Es ist wieder heiß. Käfervermehrung non stopp. Sitkafichten sterben hektarweise. Substanzverluste. Die Holzpreise fallen weiter. Die Planung für das nächste Jahr soll in den Kasten. Die Mengen sind drin. Nun die Erlöse und Kosten. Das Zahlen-Küken wird im Herbst schlüpfen. Wie viel Millionen werden 2021 „fehlen“. 16, 18, 20? Die große Überraschung wird es (eigentlich) nicht. Die Lage ist bekannt. Von uns am 2. Juni mit dem Minister besprochen worden.

In dieser Zeit taucht ein alter Vorgang auf. Die Neuauflage des Gesetzes für die Landesforst. Per Aufruf zur Beteiligung auch an den BDF. *„Bo Bk q-wurf und unsere Stellungnahme sind auf unserer Landeshomepage eingestellt“*.

Das alte Gesetz zur Errichtung der LFoA stand 2005 unter der Prämisse von Aufbruch und Eigenständigkeit zumindest im Forstbetrieb. Diese Geburtsurkunde legte nicht nur den rechtlichen Rahmen fest, sondern orientierte auch auf betriebswirtschaftliche Zielstellungen. Die Beschäftigten haben auch diese unter drastischem Personalabbau erfüllt und deutlich übererfüllt. Danke!?

Nun kommt zu ökologisch, betrieblich und auch gesellschaftlich deutlich veränderten Zeiten ein neues Gesetz. Zur aktuellen Lage haben wir berichtet. Ein Blick in den Wald und in die Daten spricht bände.

Ja, dieses Gesetzesvorhaben begann vor mehreren Jahren. Man sollte aber meinen, dass auch die aktuelle Lage sich im Gesetzentwurf maßgeblich widerspiegelt. Sollte es doch seitens des Landes aber auch an uns Forstleute zeitgemäße zukunftsweisende Impulse setzen. Wer dies danach durchforstet, wird schulterzuckend und/oder kopfschüttelnd enttäuscht. Der Entwurf nimmt die Chance für eine inhaltliche und damit strategische Weichenstellung nicht wahr.

Dies war beim Beginn des Prozesses vor Jahren zwar nicht das Anliegen, ist aber nunmehr objektiv notwendig. Das aufwendige Gesetzesvorhaben entfaltet weder extern forstpolitische Aufmerksamkeit noch bringt es eine Orientierung für die Beschäftigten. Beides wird vom BDF ausdrücklich gefordert. Wenn ein Gesetz die Grundlagen der Landesforst aktualisierend definieren soll, dann müssen dafür zuvor die Oberziele an der aktuellen Lage ausgerichtet sein und in die Zukunft weisen. Weder in einer Präambel noch in den fachlich-rechtlich konkreten Normen findet sich ein Hinweis auf das Aktuelle. Kein Wort zum Wald im Klimawandel, keine Neuregelung zu Oberzielen (Waldentwicklung, Waldmehrung, Gestaltung und Öffnung des Waldes als Infrastruktur für diverse Nutzungen).

Es ist allein eine Mixtur von Formalismen, ausgeführt durch Streichungen und Änderungen. Was aber soll's bringen? Was ändert sich für den Umgang mit dem Wald, was für den Arbeitsauftrag? Wo hilft und orientiert es in der Krise ohne absehbare Ende?

In der Begründung wird deutlich, was die Kernanliegen des Gesetzesvorhabens (vor Jahren) waren und leider trotz der einschneidenden Veränderung auch geblieben sind: Die Neuregelung der Vorstandsberufung und der Zusammensetzung des Verwaltungsrates. Details sind nachlesbar, für Forstleute mit vornehmlicher Waldgesinnung aber eher wenig interessant.

Die Bestrebungen zu diesen formalen Änderungen sind rechtlich sicher legitim. Und dennoch „verwundert“ es, dass mitten in der katastrophenhaften ökologischen Krise des Waldes und der wirtschaftlichen Misere (beides mit unabsehbarem Fortgang), immerhin der Landtag sich mit einem Forst- und Waldgesetzesvorhaben befasst, in dem es substantiell sowie strategisch weder um den Wald noch um die Forst geht.

Das Gesetz kommt mangels Aktualisierung auf „2020ff“ somit inhaltlich zu spät mindestens aber zur Unzeit. Und es mutet daher eben eher wie ein Anachronismus an als ein Fortschritt. Der Geschmack eines vornehmlichen „Machtregelungsgesetz“, welches am Bedarf von Wald und Forst vorbei geht. Diesen Bedarf erst gar nicht in den Blick nahm.

Exemplarisch dafür steht die neue Regelungstiefe zum Verhaltenskodex der Vertreter der Landesregierung im Verwaltungsrat. Regelungen ohne Regelungsnotwendigkeit. Wenn hier Klärungsbedarf besteht, muss dies doch außerhalb des Parlamentes möglich sein. Nun steht das „Mehrheiten-Bollwerk“ als kulturell untaugliches Zeichen an die anderen Verwaltungsratsmitglieder zu Papier. Es hängt die Latte unnötig hoch, wenn es um die Suche nach besten Lösungen bzw. um Entscheidungen für die Steuerung der Landesforst geht.

Wirklich notwendig sind doch vielmehr andere Fragen wie etwa die Bewertung der Kostendeckung sowie die langfristige Ausrichtung und Finanzierung vordringlicher Aufgaben der Landesforst. Der klimaschutzorientierte Waldumbau, neue Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis, einschließlich der Waldforschung. Die Regelungen zum Übergang von einer ehemals erfolgreichen „schwarzen Null in Jahresscheiben“ zu einer größeren Flexibilität im Forstbetrieb. Die Einbringung eines Sondervermögens Waldmehrung aus dem Fonds landeseigener Flächen u. a. m.

Kurzum: Wenn wir in dieser Zeit auch parlamenta-

rische Energie dazu verwenden, um Formalismen für Wald und Forst zu regeln, dann besteht die Gefahr, dass das wirklich Notwendige nicht in den Fokus kommt. Wenn für das in Verantwortung nehmen des wirklich Notwendigen ggf. die Impulse von „Unten“ fehlen, dann besteht die Gefahr, dass von „Oben“ das Fehlende nur vermutend ergänzt wird. Oder gar vergessen. Beides geht schief.

Melden wir uns also immer wieder zu Wort. Der BDF tut dies. Mach mit!

Die Landesleitung

Landesgeschäftsstelle
Tel.: 03843-855332
info@bdf-mv.de
www.bdf-mv.de